

# **Datenschutzregelungen als Ergänzung zur Satzung des Musikvereins e.V. Rangendingen**

## **Datenschutzregelungen**

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebene Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - Das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
  - Das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
  - Das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
  - Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
  - Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
  - Das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO
  - Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO
3. Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.